

# Geschäftsordnung Elternrat

Der Elternrat der 75. Grundschule Dresden-Leutewitz und des Hortes der 75. Grundschule Dresden-Leutewitz „Leutewitzer Kinderwelt“ hat am 04.04.2016, gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Mitwirkung der Eltern in den Schulen im Freistaat Sachsen (Elternmitwirkungsverordnung - EMVO), des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) und des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in den jeweils gültigen Fassungen, folgende Geschäftsordnung beschlossen:

## 1. Wahl des Vorsitzenden<sup>1</sup>, dessen Stellvertreters jeweils für Schule und Hort, des Schriftführers und der Vertreter der Eltern in der Schulkonferenz

- Die Elternratsvorsitzenden und ihre Stellvertreter von Schule und Hort werden in getrennten Verfahren für die Dauer eines Schuljahres gewählt. Die Ämter können von denselben Personen ausgeübt werden.
- Die Wahlen erfolgen offen. Sie müssen geheim erfolgen, wenn ein Wahlberechtigter es wünscht.
- Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit erfolgt Stichwahl, bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- Die Elternvertreter bestimmen aus ihrer Mitte einen Schriftführer und seinen Stellvertreter.
- Der Vorsitzende des Elternrates ist Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Schulkonferenz. Der Elternrat wählt aus seiner Mitte die erforderliche Anzahl weiterer Mitglieder und Stellvertreter für die Schulkonferenz.

## 2. Wahlanfechtung

- Über Einsprüche gegen die Wahl entscheidet der Elternrat.

## 3. Sitzungen

- Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben.
- Die Einladungsfrist beträgt 7 Kalendertage. Die Einladung bedarf der Schriftform (E-Mail genügt) und soll eine Tagesordnung enthalten.
- Die Elternräte von Schule und Hort tagen und beschließen gemeinsam, sofern nicht vorher ausdrücklich von einem Elternvertreter eine getrennte Sitzung und/oder Beschlussfassung beantragt wurde.
- Der Elternrat kann weitere Personen ohne Stimmrecht zu Sitzungen einladen. An den Sitzungen soll der Schulleiter bzw. sein Stellvertreter und der Hortleiter bzw. sein Stellvertreter beratend teilnehmen.
- Eine Sitzung ist einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Elternrates unter Angabe des Grundes es wünscht.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

#### **4. Vorgehen bei Ausscheiden des Vorsitzenden/Stellvertreters**

- Scheidet der Vorsitzende oder ein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus, so erfolgt eine Neuwahl entsprechend Abschnitt 1.
- Der ausscheidende Vorsitzende/Stellvertreter informiert zeitnah die übrigen Elternvertreter. Diese organisieren eine Sitzung zwecks Neuwahl.

#### **5. Beschlussfassung**

- Der Elternrat ist zu einer Sitzung beschlussfähig, wenn eine ordnungsgemäße Einladung herausgegeben wurde.
- Abstimmungen erfolgen offen. Sie sind geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, wenn mindestens ein Stimmberechtigter es wünscht. Eine Abstimmung im Wege der schriftlichen Umfrage ist zulässig.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

#### **6. Berichtspflicht gegenüber der Elternschaft der Schule**

- Die Elternräte erhalten die Sitzungsprotokolle spätestens zwei Wochen nach jeder Sitzung.
- Spätestens mit Beginn der ersten Sitzung eines Schuljahres erhalten die Elternvertreter die aktuelle Geschäftsordnung.
- Die Elternräte informieren die Eltern von Schule und Hort über ihre Arbeit in geeigneter Form.

#### **7. Schlussbestimmungen**

Diese Geschäfts- und Wahlordnung wurde vom Elternrat der 75. Grundschule Dresden-Leutewitz und vom Elternrat der Kindertagesstätte Leutewitzer Kinderwelt in der Sitzung vom 04.04.2016 verabschiedet.

Somit tritt diese Geschäfts- und Wahlordnung mit Wirkung vom 04.04.2016 in Kraft.